



Merkblatt AFU 099

Nährstoffreduziertes Futter in der Nutztierhaltung

Ergänzung zu den Weisungen zur Berücksichtigung von nährstoffreduziertem Futter in der Suisse-Bilanz (Zusatzmodul 6 LK und Zusatzmodul 7 Impex)

1. Definition Betriebe

NPr-Betriebe	Betriebe, welche in der Schweine-, Geflügel- oder Kaninchenhaltung einen gegenüber den GRUDAF 09 abweichenden jährlichen Nährstoffanfall geltend machen wollen, müssen diesen mittels der Linearen Korrektur (LK, Zusatzmodul 6) oder mit der Import/Export-Bilanz (Impex, Zusatzmodul 7) berechnen.
Neueinsteiger	alle Betriebe, welche neu einen reduzierten Nährstoffanfall in der Schweine-, Geflügel- oder Kaninchenhaltung geltend machen.
Umsteiger	alle Betriebe, welche bereits einen reduzierten Nährstoffanfall in der Schweine-, Geflügel- oder Kaninchenhaltung geltend machen und die gewählte Variante der Nährstoffreduktion ändern : Lineare Korrektur nach Futtergehalt (LK) auf Import/Export-Bilanz (Impex) oder umgekehrt.

2. Termine und Unterlagen

Betriebe	Unterlagen	Berechnungsperiode	Fristen
NPr-Betriebe, Neueinsteiger und Umsteiger	LK oder Impex vollständige Berechnung inkl. alle Blätter der aktuellen Referenzmethode AGRIDEA	Kalenderjahr des Vorjahres	Bis 31. März des laufenden Jahres
Neueinsteiger und Umsteiger	NPr-Vereinbarung Formular Anhang 1 der aktuellen Wei- sungen NPr-Futter		Bis 31. März des laufenden Jahres

Die einzureichenden Unterlagen sind dem AFU **ohne Aufforderung** zuzustellen. Die Fristen sind strikte einzuhalten. Verspätet eingereichte Unterlagen werden unter zusätzlicher Kostenfolge bearbeitet, sofern dies für das laufende Jahr noch möglich ist.

3. Kosten

Die Genehmigung von NPr-Vereinbarungen (Vereinbarungen über den Einsatz von nährstoffreduziertem Futter) ist für die Betriebe kostenlos.

Die Kontrolle der Unterlagen über nährstoffreduziertes Futter wird jährlich mit einer Bearbeitungsgebühr von mindestens Fr. 60.-- verrechnet. Bei verspätet eingereichten, unvollständigen oder mangelhaften Unterlagen wird die Bearbeitungsgebühr nach Aufwand erhöht.